



# Amtsblatt

Elektronische Ausgabe





## Ortsübliche Bekanntgaben

### Einladung zur 2. (7.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 26.09.2024, um 18:30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Stadtrates
2. Verpflichtung eines Stadtrates
3. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Stadträte
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
7. Vergabe von Reinigungsleistungen nach VOB/A für die Objekte Los 1 - Rathaus, Museum, FFW Niederlungwitz, OFW Gesau, SFW Unterstadt, WC Rathaus, Los 2 - Bibliothek und Stadttheater für allgemeine Unterhaltsreinigung, Matten, Grundreinigung sowie Los 3 - Glasreinigung (Vorlagen-Nr.: 2024/133; beschließend)

8. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Revitalisierung des Mühlgrabens in Glauchau“ (Vorlagen-Nr.: 2024/153; beschließend)
9. Abschluss eines Pacht- und Nutzungsvertrages über das Flurstück Nr. 3512 der Gemarkung Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2024/059; beschließend)
10. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-39 „Hoffnung-Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss Nr. 2024/022) durch den Vorhabenträger (Vorlagen-Nr.: 2024/136; beschließend)
11. Beteiligungsbericht 2020 (Vorlagen-Nr.: 2024/132; zur Kenntnis)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister



## Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter [www.glauchau.de/ausschreibungen](http://www.glauchau.de/ausschreibungen).



## Öffentliche Zustellungen

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Johannes Abrahams**, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC BREDA, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024** mit dem Kassenzeichen: **M2024051400395-00005247** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.





## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn John Agnew**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), ML11 9 UP KIRKFIELD BANK, Lower Cairniepark Lanark, Scotland, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **02.09.2024 mit dem Kassenzichen: M2024052500010-00009246** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Agricolastraße 08371 Glauchau Limited**, letzte bekannte Anschrift: Garden House Offices 11, Milnthorpe Road in BN20 7NS Eastbourne East Sussex, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 23.08.2024, Aktenzeichen: 656.31/151-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 07.10.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die **Agricola 08371 Glauchau Limited**, BN20 7NS Eastbourne East Sussex, Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), Garden House Offices 11, Milnthorpe Road liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzichen: M2024051401597-00018415** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die **Dorotheenstraße 1 UG** (haftungsbeschränkt), zuletzt unter der Geschäftsanschrift Brüderstr. 3 in 08393 Meerane, vertr. d. d. **GF Herrn Okiemute Emakpor**, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024051403308-00027710** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Rafal Piotr Filip**, letzte bekannte Anschrift: Laskow 12a in 28-300 Jdrzejow, Polen, gerichtete **Bescheid vom 23.08.2024, Aktenzeichen: 656.31/130-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 07.10.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Matthew Glover**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien, SK9 3HN Handforth, Flat 4 Hunters Gate, Southacre Drive, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024051401724-00019435** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Daniel Kaltenhauser**, zuletzt wohnhaft Festeburgstraße 78, 98724 Neuhaus am Rennweg, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024051406970-10000374** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, Atasehir Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No.9, 34758 ICERENKÖY (Istanbul), liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024051400635-00007758** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Bosko Kovacevic**, zuletzt wohnhaft in Serbien und Montenegro, 11030 Belgrad, Ilje Djuricica 11, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024051404204-00200959** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Graeme Muir**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), ML 1 4XW Hollytown, 26 Victoria Quadrant Motherwel, Scotland, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **02.09.2024 mit dem Kassenzahlen: M2024052500010-00009246** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Mariyan Penchev**, zuletzt wohnhaft in Bulgarien, 1463 Sofia, Nikola Slavkov 23, liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke vom **30.05.2024 mit dem Kassenzahlen: M2024029003651-00027176** sowie vom **30.08.2024 mit dem Kassenzahlen: M2024051403189-00027176** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Sangar Omar Yassen**, zuletzt wohnhaft in 08373 Remse, Hauptstraße 2 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.08.2024 mit dem Kassenzahlen: M2024051402477-00024088** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung:** 19.09.2024  
**Tag der Abnahme der Benachrichtigung:** 04.10.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstücks können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Lavi-Dekel Zabari**, zuletzt wohnhaft in Israel, 691 2605 Tel-Aviv, Aba ahimeir 5 / 5, liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke **vom 30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029002909-00024107** sowie **vom 30.08.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024051402485-00024107** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

**Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 19.09.2024**

**Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.10.2024**

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.